



35/
4a,b

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung			
24. JULI 1975			
			Ab/

VOM

18. Juli 1975

Nr. 4403

I.

Im Zusammenhang mit der Ortsplanung und um die für einen späteren Ausbau der Kantonsstrasse notwendigen Unterlagen zu erhalten, hat das Bau-Departement auf Grund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen und im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde einen Strassen- und Baulinienplan über die Kantonsstrasse in der Gemeinde Mühledorf ausarbeiten lassen.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 14. Mai - 13. Juni 1973 im Schulhaus in Mühledorf. Innert der gesetzlichen Frist gingen zwei Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. S. Ramseier-Mollet, Hauptstrasse 72, Mühledorf
2. Peter Bucher, Architekt, Restaurant Sternen, Mühledorf

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein von Gemeindevertretern am 29. März 1974 die Einspracheverhandlungen in Mühledorf durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinde Mühledorf. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Einsprache Nr. 1: S. Ramseier-Mollet
Eigentümer von GB Nr. 1095

Herr Ramseier hat seine Einsprache zurückgezogen, nachdem die ursprünglich vorgesehene Fahrbahnbreite der Kantonsstrasse,

von der Kirche bis vor den Verzweigungsbereich der Kantonsstrassen nach Brügglen und Hessigkofen, von 7.00 m auf 6.50 m reduziert wurde. Der Auflageplan wurde entsprechend korrigiert.

Im weitem hat sich das Bau-Departement bereit erklärt, sich für die Beschaffung von allfälligem Realersatz im Rahmen einer möglichen Grenzbereinigung zu gegebener Zeit einzusetzen. Es wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Kantonalen Tiefbauamtes vom 24. Mai 1974 sowie auf die Rückzugserklärung des Einsprechers vom 10. Februar 1975 verwiesen.

Die Einsprache kann deshalb als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben werden.

2. Einsprache Nr. 2: Peter Bucher, Architekt
Eigentümer von GB Nr. 1093 und 1094

Wegen des geplanten Ausbaues der Kantonsstrasse nach Brügglen wird die Parzelle GB Nr. 1094, auf welcher sich heute der Parkplatz des Restaurants Sternen befindet, zu einem grösseren Teil beansprucht. Herr Bucher ist jedoch grundsätzlich mit dem Strassenprojekt und der Anordnung einer Bushaltestelle im Bereiche seiner Grundstücke einverstanden, behält sich aber die Realersatzleistung für den verlorengehenden Parkplatz vor.

In der Zwischenzeit konnte das Bau-Departement eine an das Parkplatzgrundstück GB Nr. 1094 grenzende Parzelle kaufen, weshalb die Gelegenheit besteht, Herrn Bucher Realersatz zu bieten. Das Tiefbauamt hat Herrn Bucher mit Schreiben vom 31. Januar 1975 diesen neuen Sachverhalt mitgeteilt, doch konnte sich der Genannte nicht zum Rückzug der Einsprache entschliessen.

Die Fragen des Realersatzes und der Entschädigungen bilden jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Plangenehmigungsverfahren, sie sind in die Landerwerbsverhandlungen zu verweisen. Die Einsprache ist daher abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben.

Der vorliegende, gemäss Einsprache Nr. 1 abgeänderte Strassen- und Baulinienplan ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über die Kantonsstrassen in der Gemeinde Mühledorf, Pläne Nr. 527 311, 527 312 und 527 313 im Massstab 1:500, wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Einsprache Nr. 2 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Vom Rückzug der Einsprache Nr. 1 wird Kenntnis genommen.
4. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau mit Trottoirs und Bushaltestellen erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gwyll

Bau-Departement (3) fr
Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)
Kant. Tiefbauamt (5), mit je 2 Ex. genehmigte Pläne
Kant. Amt für Raumplanung (2), mit je 1 Ex. genehmigte Pläne
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2), mit je 1 Ex. genehmigte Pläne
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Mühledorf (2), mit 1 Ex. Pläne
Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

Per EINSCHREIBEN an:

S. Ramseier-Mollet, Hauptstrasse 72, 4571 Mühledorf
Peter Bucher, Architekt, Restaurant Sternen, 4571 Mühledorf

